



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 29.06.2020

Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Krise

Die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml sagte 2017 im Zuge der Reform der Schuleingangsuntersuchungen: „Wir wollen, dass jedes Kind den bestmöglichen Start für seine Schullaufbahn hat. Das ist auch eine Frage der Chancengleichheit.“¹

In der gemeinsamen Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 12.11.2010 zur Schulgesundheitspflege ist zu lesen:

„Nach Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben Kinder im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an einer Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich den Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege nach Art. 14 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und sonstigen Untersuchungen, die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterziehen. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) wird insoweit eingeschränkt.“

Nun ist beispielsweise in einer Pressemitteilung vom 16.03.2020 auf der Homepage des Landkreises Weilheim-Schongau exemplarisch Folgendes zu entnehmen:

„Aufgrund der Corona-Krise müssen auch die bereits vergebenen Termine für die Schuleingangsuntersuchung gestrichen werden. Dies betrifft alle Kinder, die im Herbst 2020 in die Schule kommen und noch keine Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt hatten.“²

Ähnliches kann man auch auf den Homepages der anderen Landratsämter entnehmen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 in Bayern zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet (bitte die Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)? 3
2. Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 in Bayern an einer Schuleingangsuntersuchung teil (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen und Monat anführen)? 3
3. Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)? 3
4. Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)? 3

¹ <https://www.stmugp.bayern.de/presse/reformplaene-fuer-schuleingangsuntersuchungen-in-bayern-stossen-bei-eltern-auf-grosse/>
² <https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung-54-2020-vom-16032020/>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
- 5.1 Planen die Staatsregierung, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2020/2021 noch vor Beginn des genannten Schuljahres durchzuführen?..... 3
- 5.2 Wenn ja, welche Pläne gibt es hier?..... 3
- 5.3 Wenn nein, wie gedenkt man auch diesen Kindern einen „bestmöglichen Start“ für die Schullaufbahn zu bereiten? 4
- 6.1 Welche Folgen könnten die nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2020/2021 für jene Kinder haben, die nicht daran teilnehmen durften?..... 4
- 6.2 Was gedenken die Staatsregierung, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu unternehmen, um negative Folgen aufgrund nicht durchgeführter Schuleingangsuntersuchungen abzufedern?..... 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus
vom 11.08.2020

1. **Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 in Bayern zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet (bitte die Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)?**
2. **Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 in Bayern an einer Schuleingangsuntersuchung teil (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen und Monat anführen)?**
3. **Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)?**
4. **Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen (bitte Anzahl der Kinder nach Landkreisen anführen)?**

Nach Abschluss aller Untersuchungen werden die Untersuchungsergebnisse in anonymisierter Form (ohne Angabe personenbezogener Daten wie Name und Anschrift) an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt und statistisch ausgewertet. Die statistische Auswertung der erhobenen Daten liefert einen Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder eines Jahrgangs in Bayern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Entwicklung medizinischer und gesundheitsfördernder Konzepte.

Die vollständigen Auswertungen der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung sind frühestens zwei Jahre nach dem Ende der Untersuchungen abgeschlossen.

Aus diesem Grund liegen nur vorläufige Zahlen über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2020/2021 vor, da die Datensätze noch nicht vollständig erhoben sind. Insbesondere können sich die Daten u. a. durch Wohnortwechsel, Rückstellungen, Wiederholungsuntersuchungen noch ändern. Die von den Gesundheitsämtern mit Datenstand vom 30.06.2020 übermittelten Daten ergeben sich aus beiliegender Tabelle.

Eine Aufschlüsselung der durchgeführten Untersuchungen nach Monaten ist aufgrund der zeitaufwendigen und fehlenden Erfassung nicht darstellbar.

- 5.1 **Planen die Staatsregierung, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2020/2021 noch vor Beginn des genannten Schuljahres durchzuführen?**
- 5.2 **Wenn ja, welche Pläne gibt es hier?**

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren Schuleingangsuntersuchungen möglich sein, ist beabsichtigt, dass, soweit noch nicht erfolgt, zumindest Teile der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden, insbesondere die Kontrolle der Impfbücher und Vorsorgehefte der nicht untersuchten Kinder. Kinder ohne U9 sollen, so weit wie möglich, ärztlich untersucht werden.

- 5.3 Wenn nein, wie gedenkt man auch diesen Kindern einen „bestmöglichen Start“ für die Schullaufbahn zu bereiten?**
- 6.1 Welche Folgen könnten die nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2020/2021 für jene Kinder haben, die nicht daran teilnehmen durften?**
- 6.2 Was gedenken die Staatsregierung, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu unternehmen, um negative Folgen aufgrund nicht durchgeführter Schuleingangsuntersuchungen abzufedern?**

Hierzu wird auf das bestehende haus- bzw. kinderärztliche Versorgungssystem sowie bestehende Beratungsstellen u. a. verwiesen. Die pandemiebedingten Einschränkungen werden damit voraussichtlich in Teilen abgedeckt. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 ist nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) seit dem 16.05.2008 für alle Kinder in Bayern verpflichtend. Große Teile des Untersuchungsumfanges der Schuleingangsuntersuchung sind auch Bestandteil der U9 beim Kinderarzt, die im 60. bis 64. Lebensmonat vorgesehen ist.

Bei einem Teil der Kinder, bei denen keine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt wurde, könnte die Möglichkeit bestehen, dass ein Förderbedarf nicht frühzeitig erkannt wird. Bei erkanntem Förderbedarf waren in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Pandemie auch kaum Therapieangebote verfügbar.

Eine fehlende oder späte Schuleingangsuntersuchung kann allerdings grundsätzlich auch durch Beratungsangebote der Schule ausgeglichen werden.

So werden zur Schulanmeldung die Kinder von den Erziehungsberechtigten persönlich vorgestellt und die Erziehungsberechtigten zu allen Fragen der Einschulung, insbesondere auch des Einschulungszeitpunkts und der Schulwahl bzw. des Angebots an geeigneten Schulen in Wohnortnähe beraten. Die Empfehlungen der Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens, die im sog. Übergabebogen festgehalten sind, werden dabei auf Wunsch der Erziehungsberechtigten selbstverständlich berücksichtigt. Damit erhält die Schule wertvolle Hinweise, die den Kindern den Übergang in die Schule erleichtern. Die Erziehungsberechtigten können auch nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens Beratungsangebote der Schule in Anspruch nehmen, wenn z. B. Unsicherheit besteht, ob ein Kind schon zum folgenden Schuljahr eingeschult werden sollte oder ob Angebote zur Förderung in Anspruch genommen werden sollten. Somit kann das Ergebnis einer nachgeholt Schuleingangsuntersuchung auch später noch berücksichtigt werden.

Die Beratung der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften setzt sich nach Schulbeginn fort. Sofern in seltenen Einzelfällen eine Zurückstellung eines Kindes nach Aufnahme des Unterrichts notwendig sein sollte, weil zu erwarten ist, dass ein Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, kann die Schule ein Kind bis zum 30. November vom Schulbesuch zurückstellen.

Im Übrigen gilt, dass jedes Kind an einer Grund- und Förderschule mit seinen individuellen Voraussetzungen angenommen und gefördert wird. Die Schule stellt sich auf das Kind ein und wird Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an dem Kind ausrichten.

Anlage zu Fragen 1 bis 4 (Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Krise)

	Frage 1 Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet?	Frage 2 Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 an einer Schuleingangsuntersuchung teil?	Frage 3 Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?	Frage 4 Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?
Oberbayern	47302	41981	5832	4383
LRA Altötting	1120	928	45	20
LRA Bad Tölz-Wolfratshausen	1247	1247	0	0
LRA Berchtesgadener Land	1000	700	300	300
LRA Dachau	1591	1468	52	52
LRA Ebersberg	1704	1540	265	53
LRA Eichstätt	1436	1428	39	39
LRA Erding	1517	1409	108	108
LRA Freising	1835	1578	309	50
LRA Fürstenfeldbruck	2217	2368	50	35
LRA Garmisch-Partenkirchen	810	709	92	86
Stadt Ingolstadt	1337	1313	152	142
LRA Landsberg am Lech	1170	1035	192	192
LRA Miesbach	1109	1107	2	2
LRA Mühldorf a.Inn	1209	1177	52	43
LH München	14221	11992	2138	2138
LRA München	4001	3200	801	801
LRA Neuburg-Schrobenhausen	1006	804	173	29
LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm	1332	1215	297	0
LRA Rosenheim	3073	2550	550	108
LRA Starnberg	1435	1410	25	25
LRA Traunstein	1591	1638	59	92
LRA Weilheim-Schongau	1341	1165	176	68

Anlage zu Fragen 1 bis 4 (Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Krise)

	Frage 1 Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet?	Frage 2 Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 an einer Schuleingangsuntersuchung teil?	Frage 3 Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?	Frage 4 Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?
Niederbayern	14604	7862	4216	640
LRA Deggendorf	1931	435	596	596
LRA Dingolfing-Landau	992	986	6	6
LRA Freyung-Grafenau	674	234	440	0
LRA Kelheim	1160	1130	30	30
LRA Landshut	2175	1225	950	k.A.
LRA Passau	4107	1101	1411	0
LRA Regen	699	672	0	4
LRA Rottal-Inn	1278	1274	0	4
LRA Straubing-Bogen	1588	805	783	0
Schwaben	18967	14244	4595	3412
LRA Aichach-Friedberg	1354	956	398	398
LRA Augsburg	2685	1356	1329	1329
Stadt Augsburg	2693	2530	163	163
LRA Dillingen a.d.Donau	861	480	381	381
LRA Donau-Ries	1352	1319	0	33
LRA Günzburg	1225	743	482	54
LRA Lindau (Bodensee)	890	760	130	130
Stadt Memmingen	466	258	208	190
LRA Neu-Ulm	1900	1200	700	700
LRA Oberallgäu	2100	1500	600	0
LRA Ostallgäu	1965	1700	170	0
LRA Unterallgäu	1476	1442	34	34

Anlage zu Fragen 1 bis 4 (Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Krise)

	Frage 1 Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet?	Frage 2 Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 an einer Schuleingangsuntersuchung teil?	Frage 3 Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?	Frage 4 Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?
Oberpfalz	10159	8150	1906	567
LRA Amberg-Sulzbach	1194	1191		3
LRA Cham	1235	837	398	0
LRA Neumarkt i.d.OPf.	1282	1270	12	12
LRA Neustadt a.d.Waldnaab	1213	1080	133	133
LRA Regensburg	3347	2203	1044	100
LRA Schwandorf	1276	977	299	299
LRA Tirschenreuth	612	592	20	20
Mittelfranken	16547	12147	4400	2892
LRA Ansbach	2235	1331	904	904
LRA Erlangen-Höchststadt	2757	2346	411	0
LRA Fürth	1192	1002	190	90
LRA Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	1105	749	356	0
Stadt Nürnberg	5016	3579	1437	1437
LRA Nürnberger Land	1.545	1.109	436	436
LRA Roth	1711	1397	314	25
LRA Weißenburg-Gunzenhausen	986	634	352	0

Anlage zu Fragen 1 bis 4 (Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Krise)

	Frage 1 Wie viele Kinder wurden für das Schuljahr 2020/2021 zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet?	Frage 2 Wie viele Kinder nahmen bisher für das Schuljahr 2020/2021 an einer Schuleingangsuntersuchung teil?	Frage 3 Wie viele Kinder konnten aufgrund Corona-Krise noch nicht an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?	Frage 4 Wie viele Kinder müssen noch an der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 teilnehmen?
Oberfranken	9330	8545	948	474
LRA Bamberg	2100	2000	0	0
LRA Bayreuth	1412	1337	278	29
LRA Coburg	1150	1121	29	29
LRA Forchheim	1150	1130	20	20
LRA Hof	1343	1119	224	39
LRA Kronach	476	476	0	0
LRA Kulmbach	592	552	0	0
LRA Lichtenfels	547	270	277	277
LRA Wunsiedel i.Fichtelgebirge	560	540	120	80
Unterfranken	11875	9412	2352	649
LRA Aschaffenburg	2221	2156	65	65
LRA Bad Kissingen	902	870	32	32
LRA Haßberge	842	629	178	2
LRA Kitzingen	795	660	135	135
LRA Main-Spessart	1087	1087	0	0
LRA Miltenberg	1227	1021	206	227
LRA Rhön-Grabfeld	723	705	0	1
LRA Schweinfurt	1584	1065	461	58
LRA Würzburg	2494	1219	1275	129
Bayern	128784	102341	24249	13017